

Marianne Genenger-Stricker
Brigitte Hasenjürgen
Angelika Schmidt-Koddenberg (Hrsg.)



Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen

Verlag Barbara Budrich



Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen

Marianne Genenger-Stricker
Brigitte Hasenjürgen
Angelika Schmidt-Koddenberg (Hrsg.)

Transkulturelles und interreligiöses
Lernhaus der Frauen
Ein Projekt macht Schule

Verlag Barbara Budrich,
Opladen & Farmington Hills, MI 2009

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das dieser Veröffentlichung zugrunde liegende Projekt
Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen wurde
im Rahmen des Programms *Generationenübergreifende
Freiwilligendienste* vom Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2009 Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, MI
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-86649-196-0

eISBN 978-3-8474-1388-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Fotos (Umschlag): Dagmar Stratenschulte, Berlin
Druck: paper&tinta, Warschau
Printed in Europe

Danke

sağol toda merci danke shokran thank you mulțumesc dziękuję arigato dekuuj

sagen
wir allen,
die mit dazu
beigetragen haben,
dass das vorliegende
,Gesamt-Kunstwerk‘ zustande
gekommen ist. Es spiegelt die im
,Transkulturellen und interreligiösen
Lernhaus der Frauen‘ gelebte Vielfalt und
Offenheit wider. Wir danken für den langen Atem
und die hohe Motivation aller Beteiligten – von den
Teilnehmerinnen, über die Trägervertreterinnen und
Standortkoordinatorinnen bis zu den Sympathisantinnen –, die
über das Projektende hinaus an der Veröffentlichung der
Ergebnisse und Lernerfahrungen mitgewirkt haben.
Besonders hervorheben möchten wir die um-
fangreichen redaktionellen Arbeiten durch
Franziska Pilger und die engagierte
Begleitung durch Annette Niewöhner
vom Ministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend,
welches das Projekt und
dieses Buch finan-
ziert und
unterstützt
hat.

obrigada grazie efcharisto gracias спасибо dank u wel dhanyavad dankie

Inhalt

Vorwort.....	9
Einführung	12

Einwanderungsgesellschaft gestalten

<i>Marianne Genenger-Stricker</i> Einwanderungsgesellschaft braucht Zivilgesellschaft	18
<i>Brigitte Hasenjürgen</i> Kultur, Transkultur, demokratische Kultur	37
<i>Angelika Schmidt-Koddenberg</i> Der Beitrag politischer (Frauen-)Weiterbildung für Integrationsprozesse.....	55
<i>Ayşe Almula Akca</i> Einbindung islamischer Vereinigungen im lokalen Kontext – Chancen für Dialog und Integration?	71
<i>Mechthild Gunkel</i> Die Bedeutung der christlichen Religion für die Einwanderungsgesellschaft.....	85
<i>Lale Akgün</i> Frauenrechte, Emanzipation und die Frage der Religion	93

Zivilgesellschaft braucht Lernhäuser

<i>Christiane Klingspor</i> Kreative Vielfalt – zur ‚Philosophie‘ des Lernhauses.....	96
<i>Marianne Genenger-Stricker, Brigitte Hasenjürgen und Angelika Schmidt-Koddenberg</i> Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen – Ein Projekt macht Schule.....	110
<i>Simone Böddeker</i> Wer braucht eigentlich Kulturmittler/innen?	131
<i>Irina Miller</i> Multipolarität statt Bipolarität.....	144
<i>Diana Weber</i> Wider die Stilisierung von Migrantinnen.....	145

<i>Myriam von Boeselager</i> „Ich kann an der Gestaltung der Gesellschaft aktiv teilnehmen“ – Lernfeld Politik	148
<i>Saide Kouklan</i> „Endlich jemand, mit dem ich sprechen kann und der mich versteht!“	151
<i>Karima Hartmann</i> Elternarbeit an einer Berliner Schule	154
<i>Soumaya Charchira-Jakobs</i> „Kulturmittlerinnen“ in der Familienberatung.....	165
<i>Birgid Lucia Klein</i> ViiA e.V. – Verein für internationalen und interkulturellen Austausch.....	168
<i>Deniz Güvenç</i> Transkulturelle Politikberatung.....	171
Interkulturelle Hospiz-Arbeit.....	176
Methodenkoffer	177

Politische Partizipation – Bewegung vor Ort

<i>Carola von Braun, Uta Denzin von Broich-Oppert und Monika Wissel</i> Religion, Politik und Gender – Berliner Erfahrungen.....	190
<i>Rosina Walter</i> Erfolgreiche Etablierung des Lernhauses in Frankfurt.....	204
<i>Maristella Angioni und Andrea Wilden</i> Das Kölner Lernhaus lernt laufen – zwei Perspektiven	207
<i>Hiltrud Seitz</i> Moscheebau in Köln – ein neues Ehrenfeld?	210
<i>Gonca Mucuk-Edis und Susana dos Santos Herrmann</i> Genderperspektive in der kommunalen Integrationspolitik	213
<i>Marianne Genenger-Stricker und Angelika Schmidt-Koddenberg</i> Neue Ansätze in der kommunalen Integrationsarbeit	220
<i>Sabine Jungk</i> Zivilgesellschaftliches Potenzial von Migrantenselbstorganisationen.....	236
<i>Christina Erdmeier</i> Zivilgesellschaftliche Akteurinnen in der globalisierten Welt.....	252
Autorinnen	267

Vorwort

Das ‚Transkulturelle und interreligiöse Lernhaus der Frauen‘ zeigt mit seinem Projektkonzept, wie gut bei Frauen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Ressourcen das von, mit und über einander Lernen funktioniert. Die Teilnehmerinnen qualifizieren sich für ein zivilgesellschaftliches Engagement als ‚Kulturmittlerinnen‘. Frauen mit und ohne Migrationsbiographie unterschiedlicher Generationen, Glaubens- und Berufserfahrungen lernen in diesem Projekt, wie sie ein kultursensibles Verständnis entwickeln und in ihrem Wirkungsbereich weiter transportieren können.

Für mich als Parlamentarierin mit türkischer Herkunft aus dem Ballungsgebiet Berlin war es eine besondere Freude, an dem Projekt ‚Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen‘ mitgewirkt zu haben. Als sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion und als Mitglied des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales im Berliner Abgeordnetenhaus bewegen mich die Fragen des interreligiösen und interkulturellen Dialogs besonders. Die Berliner Situation ist in vielfacher Hinsicht vergleichbar mit anderen kulturell vielfältigen Ballungsgebieten – wie Frankfurt a.M. oder Köln, den beiden weiteren Standorten des Modellprogramms.

Integrationspolitik hat endlich als wichtiges Politikfeld und als Querschnittsaufgabe an Bedeutung gewonnen. Es geht nicht um die Frage, ob wir ein Einwanderungsland sind oder nicht, sondern um die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt. Wir sind eine Einwanderungsgesellschaft! Die Grundlage, auf der das Zusammenleben fußt, ist die Akzeptanz der kulturellen Unterschiede sowie die Sicherung und Bewahrung des sozialen Friedens. Den Rahmen setzt dafür unser Grundgesetz. Um Integration zu ermöglichen, darf es in Zukunft nicht mehr nur um das Ausgleichen von Defiziten gehen. Das ist selbstverständlich auch weiterhin eine wichtige Aufgabe. Es geht vielmehr darum, die interkulturelle Öffnung aller Regeldienste, öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen zu erreichen. Unsere gesamte Gesellschaft muss sich für ein verändertes Denken öffnen. Dabei sollten wir uns an den Sozialmilieus orientieren, weniger an der kulturellen Herkunft der Einwanderer. Alle Gruppen sind zum Gelingen erfolgreicher Integration einzubinden. Es gilt also auch Kriterien zu entwickeln, inwieweit sich die Mehrheitsgesellschaft öffnet und der Integrationsgrad gemessen werden kann; die vorhandenen Daten sind dafür nicht ausreichend. Auch die Migrationsforschung ist nach den Bedarfen eines Einwanderungslandes auszubauen. Das Umsteuern braucht Zeit; Einwanderung und die Unterstützung der Integration müssen in langen Zeiträumen gedacht, geplant und gelenkt werden.

Den Schwerpunkt auf eine aktive Integrationspolitik und auf die Öffnung aller Lebensbereiche zu legen ist wichtig, um für diejenigen, die von Ausgrenzung und Armutsrisiken bedroht sind, faire Startchancen zu ermöglichen.

Dies gilt besonders für Menschen mit Migrationsbiographien, weil sie überdurchschnittlich häufig zu den sozial Benachteiligten gehören. Um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung qualifiziert zu bekämpfen, braucht es erfahrene, gut ausgebildete ‚Kulturmittler und Kulturmittlerinnen‘, die an den ‚Nahtstellen‘ überzeugend vermitteln können. Wer könnte dies besser als Frauen, die in privaten wie öffentlichen Bereichen ‚zu Hause‘ sind? Integration braucht verlässliche Strukturen und einen aufgeschlossenen Umgang der Menschen miteinander. Einwanderer wollen Verantwortung für diese Gesellschaft übernehmen, viele tun dies schon seit Jahrzehnten. Daher ist es wichtig, sich von angeleiteten Integrationsprozessen zu verabschieden und Einwanderinnen und Einwanderern als mündigen Bürgern und Bürgerinnen zu begegnen – unabhängig davon, ob sie eingebürgert sind oder nicht.

Für die zukünftige Ausgestaltung der Integrationspolitik sollten wir zum einen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und zum anderen schnell umsteuern. Deutschland wird auch zukünftig mit Einwanderung zu tun haben. Auch Hochqualifizierte brauchen integrationsfördernde Angebote und eine Willkommenskultur. Fehler wie zu lange Asylverfahren, in denen die Betroffenen keine Integrationsunterstützung bekommen, oder die fehlende Anerkennung von mitgebrachten Berufsabschlüssen sollten schnell gelöst werden. Auch können mehr gut ausgebildete Menschen mit Migrationsbiographien in Beratungsbereichen oder bei der sprachlichen Vermittlung von Informationen eingebunden werden.

Demokratie lebt vom und braucht das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in einem Einwanderungsland. Deshalb müssen wir den länger hier lebenden Einwanderern die Partizipation an Demokratie ermöglichen. Es ist daher höchste Zeit für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatler und für die doppelte Staatsbürgerschaft insbesondere für ‚Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen‘ und ihre Kinder. Zu den Sprachkursen sollten parallel Praktika in gemeinnützigen Einrichtungen wie Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren und Beratungsstellen usw. angeboten werden, damit gerade Frauen besseren Zugang zu den öffentlichen Angeboten und zu der sozialen Infrastruktur bekommen und die eigenen Sprachkenntnisse vertiefen können. Hier können auch die ‚Kulturmittlerinnen‘ vom Lernhaus der Frauen wirken.

Ich habe bei der Abschlussstagung des Berliner Lernhauses mit der Übergabe der Zertifikate an die Teilnehmerinnen, den nun ausgebildeten ‚Kulturmittlerinnen‘, selbst erlebt, welches reiche Potential an hoch qualifizierten Frauen für die große und langwierige Aufgabe der Öffnung unserer Gesellschaft und für ein breit angelegtes interkulturelles Denken gewonnen wurde. Es gilt zu verstehen, dass Menschen aus anderen Ländern und mit einem anderen kulturellen Hintergrund eine hohe Qualifikation, einen großen Reichtum in unsere Gesellschaft einbringen. Die begeisterten Blicke der Teilnehmerinnen und die Freude in ihren Gesichtern bei der feierlichen Übergabe der Zertifikate des ersten Durchgangs der Lernhaus-Qualifizierung zeigten mir,

dass die Beteiligten von der Grundidee absolut überzeugt waren. Es war ein rauschendes Fest mit einer wunderbaren Atmosphäre, die alle Anwesenden erkennbar genossen haben. Gäste und Familienangehörige waren über das überzeugende Auftreten der Teilnehmerinnen, die in kurzen Statements schilderten, welchen Weg sie während der Ausbildung im Lernhaus durchlaufen haben und was er ihnen persönlich gebracht hat, deutlich beeindruckt.

Die Resonanz auf das Projekt war riesig und die Erfahrungen sehr reichhaltig. Das Ziel der Ideengeberinnen ist die nachhaltige Umsetzung der im Modellprojekt gewonnenen Erfahrungen und eine dauerhafte Etablierung des Lernhaus-Modells. Meine Vision für dieses Projekt ist, es zu einem ‚Lernhaus der Gesellschaft‘ weiter zu entwickeln. Integration ist nicht nur die Aufgabe von Frauen, die unumstritten eine wichtige Schlüsselrolle z. B. beim Erreichen der Familien haben. Integration ist auch nicht nur die Aufgabe von Einwanderinnen.

Freuen Sie sich nun auf die Erkenntnisse aus dem Projekt ‚Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus für Frauen‘. Mit diesem Buch wird ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet, um damit andere interessierte Träger und Kommunen zur Nachahmung zu ermuntern. Verbreiten Sie die Erkenntnisse des Lernhaus-Projekts in ihrem Umfeld, denn eine Einwanderungsgesellschaft braucht solche Qualifizierungsangebote.

Ulker Radziwill

Einführung

Das ‚Transkulturelle und interreligiöse Lernhaus der Frauen‘ ist ein Qualifizierungsprojekt für ‚Kulturmittlerinnen‘, das ermutigt, sich gemeinsam – transkulturell und interreligiös – auf der Basis demokratischer Werte und Haltungen für die Zivilgesellschaft zu engagieren und die Einwanderungsgesellschaft zu gestalten. Das Projekt hat seine Modellphase von 2005 bis 2008 in den Städten Berlin, Frankfurt am Main und Köln erfolgreich abgeschlossen. Zukünftig sind weitere Lernhäuser nicht nur denkbar, sondern wünschenswert. Dieses Buch ist für alle geschrieben, die neue Qualifizierungsmodelle kennen lernen und sich inspirieren lassen möchten, die ein Projekt selbst planen oder politisch und finanziell unterstützen möchten, die an dem Lernhausprozess als pädagogische und leitende Kräfte oder als Teilnehmerinnen mitwirken oder die sich allgemein für Probleme der Zivilgesellschaft, der Migration und für Kultur- und Geschlechterfragen interessieren.

LeserInnen, die ohne Umwege mehr über das Lernhaus-Projekt erfahren möchten, sei das Kapitel *Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen – Ein Projekt macht Schule* im zweiten Teil des Buches empfohlen. Hier geben die Herausgeberinnen einen Überblick über die Planung, Durchführung und Evaluation des Projekts und machen Verbesserungsvorschläge für kommende Lernhäuser. Für weniger eilige oder zielstrebige LeserInnen holen wir weiter aus. Diese Einführung verortet zunächst das Lernhaus-Projekt in der aktuellen Migrationsdiskussion und gibt dann einige Lesehilfen.

Migration ist kein neues Thema. Menschen haben schon immer versucht, durch verschiedene Formen der Mobilität zwischen geographischen und sozialen Räumen Chancen wahrzunehmen, ihre Lebens- und Erwerbsmöglichkeiten zu verbessern oder sich neue Entfaltungsräume zu erschließen. So stellen Sesshaftigkeit und Mobilität historisch nicht unbedingt Gegensätze dar. Auch wurde Migration nicht nur negativ, sondern auch positiv konnotiert; z. B. wurde im Mittelalter der ‚Dorftölpel‘ Claus Ungewandert genannt.

Auch Deutschland war immer Zuwanderungs- und zugleich Abwanderungsraum von Menschen. Millionen deutscher Auswanderer bildeten an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die stärkste *ethnic community* in den USA; sie folgten ihren Verwandten, Freunden und Bekannten in die neue Welt. Diese transatlantischen Netzwerke und Kommunikationssysteme waren für die Migrationsentscheidung der Daheimgebliebenen entscheidend, denn sie vermittelten Kenntnisse über Chancen und Gefahren, Gelegenheiten und Gegebenheiten der transatlantischen Migration. Bis heute nutzen nahezu alle einwandernden Menschen ihre Verwandten und Bekannten als erste Anlaufstelle, um in der neuen Gesellschaft ‚heimisch‘ zu werden – türkische, russische oder algerische *communities* im heutigen Europa bilden keine Ausnahmen, sondern sie sind normale Erscheinungen im Migrationsgeschehen.

Aus der historischen Migrationsforschung sind solche Muster von Migrationsbewegungen bekannt. Ähnlich umfangreiches Wissen haben wir von Prozessen der ‚Integration‘, einem Sammelbegriff für die relativ unspektakulären, alltäglichen und sich über zwei bis drei Generationen hinziehenden Anpassungsleistungen der Einwanderergruppen, aber auch der Aufnahmegesellschaften: „In der historischen Lebenswirklichkeit war Integration weder für die Zuwanderungs- noch für die Mehrheitsbevölkerung *ein* Globalereignis *der* Anpassung an *eine* Gesellschaft. Integration bedeutete vielmehr konkret das permanente Aushandeln von Chancen der ökonomischen, politischen, religiösen oder rechtlichen Teilhabe. Sie wurde von Individuen, Gruppen oder Organisationen in der Zuwanderer- wie in der Mehrheitsbevölkerung in ihren je verschiedenen Stadien unterschiedlich wahrgenommen und vermittelt.“¹ Integration ist also ein komplexer Prozess, der unter je spezifischen historischen und politischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen und in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern ganz unterschiedlich verlaufen kann. Ein Staat kann z. B. Einwanderung und Chancengerechtigkeit für *alle* fördern, er kann aber auch durch restriktive Interventionen Einwanderung beschränken und desintegrierend wirken. Die einzelnen Akteure der Zivilgesellschaft können sich z. B. verantwortlich und kompetent selbst engagieren oder aber als Angehörige von (kulturellen oder religiösen) Interessengruppen die Gestaltung der Gesellschaft ihren Gruppenführern überlassen.

Dieses akkumulierte Wissen über Sesshaftigkeit und Wanderung, über Integrations- und Ausgrenzungsstrategien ist bei der Gestaltung von Einwanderungsgesellschaften nützlich, doch nicht hinreichend. Vielmehr verhandeln Menschen in den je aktuellen Aushandlungsprozessen immer wieder neu über individuelle und gruppenspezifische Teilhabechancen. Dabei müssen Erfahrungen und distinktive Selbst- bzw. Fremdzuschreibungen zwischen einheimischer Bevölkerung und Einwanderungsgruppen nicht nur kognitiv, sondern auch habituell, ‚mit dem eigenen Leib‘ verarbeitet werden. ‚Kultur‘ wird dabei oft als ein wesentlicher, quasi natürlicher Unterschied zwischen den Menschen begriffen, beschrieben und besungen – alle anderen Unterschiede scheinen demgegenüber zu verblasen. Von strukturell bedingter Ungleichheit, wie von diskriminierenden oder demütigenden Praktiken im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und in sozialen Diensten, wird so – meist eher unbewusst – abgelenkt. Die Qualität demokratisch verfasster Gesellschaften gilt es aber danach zu beurteilen, inwieweit Bürgerinnen und Bürger unabhängig von sozialen Differenzierungen – z. B. nach Nationalität,

1 Oltmer, Jochen (2008): Bedingungen, Formen und Folgen von Migration im 19. und 20. Jahrhundert. Vortrag am 19.11.2008 im Rahmen der Ringvorlesung „Einwanderung gestalten“ an der Kath. Hochschule NRW. Münster (unveröff. Manuskript). Ausführliche Informationen über Migrationsformen und -folgen sowie zahlreiche Länder- und Gruppenbeispiele bietet der exzellente Sammelband von Klaus J. Bade u. a. (Hg.) (2008): Enzyklopädie der Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (2. Aufl.). Paderborn.

Bildungsabschluss, Behinderung – am beruflichen und zivilgesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die ökonomische, politische und soziale Partizipation *aller*, die in Europa leben, war immer und ist auch heute eine permanente gesellschaftliche Herausforderung.

Das ‚Transkulturelle und interreligiöse Lernhaus der Frauen‘ stellt sich dieser Herausforderung mit einem Qualifizierungsangebot für ‚Kulturmittlerinnen‘ – hier in dem Sinne von Vermittlerinnen transkultureller Kommunikationsprozesse – in der Freiwilligenarbeit und in unterschiedlichen beruflichen Feldern. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen kognitiv und affektiv zu stärken und als selbstbewusste Bürgerinnen zu ermutigen, sich für die Mitgestaltung der Einwanderungsgesellschaft einzusetzen. Zielgruppen sind Frauen mit und ohne Migrationsbiographie, mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen bzw. weltanschaulichen Zugehörigkeiten, die sich reflektiert und kompetent für eine Kultur des Austausches, der Verständigung und der konstruktiven Konfliktbewältigung in ihren Kommunen engagieren wollen.

Ausgestattet mit fachlichem und methodischem Wissen setzen sich heute die ersten im Lernhaus qualifizierten ‚Kulturmittlerinnen‘ dafür ein, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen sowie Stereotypisierungen von *den* Migranten zu vermeiden. Das Lernhaus ermuntert ausdrücklich zur politischen Auseinandersetzung, indem es Kompetenzen für das Auftreten im öffentlichen Raum und für Handeln im kommunalen Nahbereich vermittelt. So setzen sich ‚Kulturmittlerinnen‘ für die verfassungsmäßig garantierte Chancen- und Rechtsgleichheit und damit für die Herstellung von gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen ein. Mit ihrem Engagement leisten sie einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, denn sie ermutigen Menschen mit und ohne eigene Einwanderungsgeschichte, mit verschiedenen religiösen und säkularen Überzeugungen sowie in verschiedenen Lebenssituationen, sich gegenseitig als teilhabende und gleichberechtigte – eben nicht nur als integrierende bzw. als zu integrierende – Frauen und Männer wahrzunehmen, sie treten als gleichwertige Partnerinnen und Partner miteinander in Beziehung, vernetzen sich und fördern Netzwerke, die das Lernhaus-Projekt multiplizieren und mittragen.

Um die Lernhausidee zu verbreiten, legen wir nun dieses Buch vor. Es ist eine Art Gesamtkunstwerk, an dem 33 Autorinnen mitgearbeitet haben: Frauen aus der Projektleitung, Koordinatorinnen an den drei Lernhaus-Standorten, Unterstützerinnen des Lernhauses aus dem politischen und wissenschaftlichen Umfeld und elf Teilnehmerinnen der Qualifizierung. In den ausführlicheren theoretischen Beiträgen wie in den kurzen Erfahrungsberichten und persönlichen Reflexionen wird deutlich, dass alle Lernhausbeteiligten ausgehend von je eigenen Voraussetzungen unterschiedliche Lernprozesse gemacht haben.

Mit diesem Buch wollen wir gleichermaßen zur Auseinandersetzung anregen wie auch zur konkreten Nachahmung animieren. Weit mehr als 100

Frauen waren mit dem Lernhaus in der einen oder anderen Weise verbunden – die Resonanz war bei den Mitwirkenden übereinstimmend positiv: Auf allen Ebenen, in allen Kreisen hat das Lernhausprojekt mehr oder weniger deutliche Spuren hinterlassen. Dennoch braucht es mehr als nur begeisterte Teilnehmerinnen und Mitwirkende, um diese Projektidee, dieses spezifische Qualifizierungsprogramm für ‚Kulturmittlerinnen‘ dauerhaft zu etablieren. Gefragt sind Träger und Finanziers, die gleichermaßen vom Projektansatz und der gesellschaftlichen Relevanz eines Lernhauses überzeugt sind und sich dafür in der eigenen Kommune einsetzen – auch jenseits kurzfristiger strategischer Ziele. Gefragt sind auch Pädagogen und Erwachsenenbildnerinnen, die das Lernhaus mit Begeisterung und Kompetenz umsetzen und weiterentwickeln – und natürlich viele weitere Teilnehmerinnen und auch Teilnehmer, die genau in diesem Qualifizierungsangebot eine Chance sehen, die persönliche Entwicklung mit einer gesellschaftlichen Aufgabe zu verbinden.

Das Buch hat drei Teile. Der erste Teil *Einwanderungsgesellschaft gestalten* knüpft an laufende Auseinandersetzungen über zivilgesellschaftliches Engagement, Kultur und Religion, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie Bildung und Qualifizierung in der Einwanderungsgesellschaft an. *Marianne Genenger-Stricker* geht in dem ersten Beitrag der Frage nach, was Zivilgesellschaft leisten kann, wo ihre Chancen aber auch Grenzen liegen und welche Bedingungen zur Ausbildung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Strukturen notwendig sind. *Brigitte Hasenjürgen* problematisiert den Kulturbegriff und entwickelt eine Strategie von Transkulturalität auf dem Weg zu einem postnationalen und postethnischen Europa. *Angelika Schmidt-Koddenberg* reflektiert die Rolle von politischer Weiterbildung für die Gestaltung der deutschen Einwanderungsgesellschaft und will dazu anregen, die vorhandenen Ressourcen für den Integrationsprozess systematischer zu erschließen. Während *Mechthild Gunkel* nach dem Einfluss und der Relevanz christlicher Kirchen in der Einwanderungsgesellschaft fragt, richtet *Ayşe Almıla Akca* den Blick auf das islamische Leben in Deutschland, zu dem es bisher nur wenige empirische Befunde gibt. Sie fragt nach den förderlichen und hinderlichen Bedingungen für den Dialog vor Ort. Die Politikerin *Lale Akgün* schließlich kritisiert, dass die Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Frauen mit dem Verweis auf so genannte christliche oder islamische Werte und Traditionen teils massiv beschnitten werden.

Der zweite Teil *Zivilgesellschaft braucht Lernhäuser* beschäftigt sich explizit mit der Idee, der Planung und der Umsetzung des Lernhaus-Projektes. Hier erfahren die LeserInnen, wie die Lernhäuser gestartet und wie die Ergebnisse der dreijährigen Modellphase sind. Zunächst stellt *Christiane Klingspor* die Kerngedanken – die ‚Philosophie‘ – des Lernhauses vor. Daran anschließend bieten die *Herausgeberinnen* einen Überblick über die zentralen Evaluationsergebnisse und skizzieren Empfehlungen für weitere Lernhäuser in dieser Republik. *Simone Böddeker* fragt kritisch, wer eigentlich die im

Lernhausprojekt ausgebildeten ‚Kulturmittlerinnen‘ braucht und skizziert die Charakteristika des Lernhauskonzepts im Vergleich zu ähnlichen Qualifizierungen.

Die folgenden kürzeren Beiträge schildern eigene Lernerfahrungen und Erfahrungen als ‚Kulturmittlerin‘ in einem gesellschaftlichen Feld. *Irina Miller* berichtet, wie die Erfahrungen im Lernhaus dazu beigetragen haben, dass das einengende Gefühl des ‚Zwischen-zwei-Welten-Lebens‘ in ein multipolares Beziehungs- und Interessengeflecht übergeht. Wider die Stilisierung von Migrantinnen als ‚Problemgruppe‘, so benennt *Diana Weber* die zentrale Botschaft des Lernhausprojektes. *Myriam von Boeselager* beschreibt das Lernhaus als ein wichtiges Lernfeld für politische Mitbestimmung. *Saide Kouklan* beschreibt, wie sie Schülerinnen und Schüler ermutigt und unterstützt und wie es ihr gelingt, die transkulturelle Perspektive im Schulprofil zu verankern. *Karima Hartmann* schreibt aus Sicht ihrer persönlichen Erfahrungen als Elternvertreterin in einer Berliner Schule und reflektiert den Prozess eines interkulturellen Dialogs im Stadtteil Neukölln. *Soumaya Charchira-Jacobs* schlägt Brücken zwischen Familien mit Migrationsgeschichte und sozialen Organisationen und eröffnet so neue Zugänge zu bisher nicht wahrgenommenen Unterstützungs- und Hilfsangeboten. *Birgid Lucia Klein* beschreibt die Vereinsgründung der Kölner Lernhausfrauen, um die Idee des Lernhauses fortzuführen und weiter zu vermitteln. Das von *Deniz Güvenç* entwickelte Konzept einer transkulturellen Politikberatung setzt Impulse für einen partizipativen und kontextbezogenen Umgang mit Vielfalt. Ein eher außergewöhnliches Einsatzfeld ist das interkulturelle Hospiz Dong Hong, das von *In-Sun Kim* geleitet wird.

Im *Methodenkoffer* werden ausgewählte Arbeitstechniken, die sich im Lernhausprozess bewährt haben, vorgestellt. *Katja Eichner* startet mit der Biographiearbeit – einer tragenden Säule des interkulturellen und interreligiösen Arbeitens in allen drei Lernhäusern. *Irene Pabst* führt in *Open Space* und in die Dialogmethode ein – Dialogfähigkeit ist eine im Lernhaus vermittelte Schlüsselqualifikation. *Gabriele Zimmer* stellt Ecotonos vor, ein Kulturspiel, in dem die Teilnehmenden lernen, mit Menschen unterschiedlicher Lebenshaltungen und Wertvorstellungen zu kommunizieren. *Eleni Wild-Orfanidou* berichtet über die Diskussionsmethode *Fishbowl* und *Sigrid Becker-Feils* über das *World Café*, das sich besonders gut eignet, um größere Gruppen in Kommunikation zu bringen.

Der dritte Teil *Politische Partizipation – Bewegung vor Ort* beschäftigt sich mit dem Stellenwert des Lernhauses für die politische Partizipation und reflektiert Möglichkeiten für eine zivilgesellschaftliche Aktivierung von Frauen im kommunalen Kontext. Einleitend überlegen die Trägerinnen des Berliner Lernhauses *Carola von Braun*, *Uta Denzin von Broich-Oppert* und *Monika Wissel* ausgehend von den eigenen Projekterfahrungen, wie sinnvoll eine Verknüpfung von Religion, Politik und Geschlecht ist. *Maristella Angi-*

oni und *Andrea Wilden* (Kölner Lernhaus) und *Rosina Walter* (Frankfurter Lernhaus) beschreiben, wie es ihnen gelingt, das Modellprojekt zu verstetigen. *Hiltrud Seitz* greift mit dem Bau einer neuen repräsentativen Moschee eine aktuelle Facette Kölner Kommunal- und Integrationspolitik auf. *Gonca Mucuk-Edis* und *Susana Dos Santos Herrmann*, Rätinnen des Kölner Integrationsrates und des Stadtrates, schreiben über Geschlechteraspekte in der kommunalen Integrationspolitik und zeigen Möglichkeiten für ein kommunalpolitisches Engagement von Frauen mit Migrationsbiographie. *Marianne Genenger-Stricker* und *Angelika Schmidt-Koddenberg* berichten über den Strukturwandel der Migrationssozialarbeit am Beispiel der Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen. *Sabine Jungk* bietet einen Einblick in die Landschaft der Selbstorganisationen von EinwanderInnen und lotet kritisch ihre Potenziale aus. *Christina Erdmeier* beschäftigt sich abschließend mit Frauen und Freiwilligenarbeit im internationalen Zusammenhang und mit Möglichkeiten einer frauenfreundlichen Zivilgesellschaft – Lernhäuser könnten ein Teil davon sein.

Die Herausgeberinnen, im April 2009

Marianne Genenger-Stricker

Einwanderungsgesellschaft braucht Zivilgesellschaft

1. Die Einwanderungsgesellschaft in Zahlen – ihre Gestaltung als Gemeinschaftsaufgabe

„Migration“ ist eines der großen gesellschaftlichen Themen unserer Zeit, das soziale, kulturelle, religiöse, ökonomische und politische Facetten aufweist. Mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 und des Zuwanderungsgesetzes Anfang 2005 wurden grundlegende Weichen gestellt. Insbesondere der Konsens, dass Deutschland de facto zu einem Einwanderungsland geworden ist, hat dazu geführt, dass die Integrationspolitik enorm an Bedeutung gewonnen hat. So könnte der Eindruck entstehen, dass Migration ein neues Phänomen ist. Dabei hat es schon immer Ein- und Auswanderungsprozesse gegeben. Aber erst seit einigen Jahren hat die Politik Versäumnisse in den Integrationsbemühungen zugegeben, die es jetzt nachzuholen bzw. zu korrigieren gilt.

Zunächst einige Daten zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland: Ende 2007 lebten in der Bundesrepublik 6,74 Millionen Personen, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (Statistisches Bundesamt: 18.02.2008). Von diesen besaßen 80% (5,4 Millionen) einen europäischen Pass und 12% stammten aus Asien, Afrika sowie Amerika. Die wichtigsten Herkunftsländer der hier lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind die Türkei (25%), Italien (8%), und Polen (6%). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller ausländischen Personen in Deutschland betrug Ende 2007 17,7 Jahre. 35% der ausländischen Bevölkerung wohnen mehr als 20 Jahre hier. Über 70% (4,8 Millionen) halten sich seit mindestens acht Jahren hier auf und haben so die notwendige Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung erreicht. 20% (1,3 Millionen) aller im Ausländerzentralregister geführten Ausländer/innen wurden in Deutschland geboren.

Diese Zahlen beziehen sich nur auf Ausländer/innen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Damit erhalten wir jedoch nur ein verzerrtes Bild der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Das Statistische Bundesamt stellt deshalb seit 2005 zusätzlich Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationsgeschichte zur Verfügung. Diese Zahlen bieten ein weitaus realistischeres und differenzierteres Bild der deutschen Einwanderungsgesellschaft, als es die Fokussierung auf die Staatsbürgerschaft bisher erlaubte. In die Kategorie „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ fallen laut Mikrozensus 2005 folgende Personen: zugewanderte und in Deutschland geborene Ausländer/innen, Spät-

aussiedler/innen, Eingebürgerte mit Migrationsbiographie und deren Kinder, die selbst keine unmittelbare Migrationserfahrung aufweisen. Personen mit Migrationsgeschichte sind entweder selbst eingewandert oder gehören der zweiten bzw. dritten Generation an.² Der Blick auf die Gruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte lässt Migration – zumindest empirisch – als ‚normal‘ erscheinen. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsbiographie lag 2006 bei 18,4%, das sind 15,1 Millionen Personen. Dabei wächst die Gruppe der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung am stärksten. Die Zahl der hier geborenen Deutschen mit Migrationsgeschichte liegt bei 3,0 Millionen (3,6% der Bevölkerung). Fast jedes dritte Kind unter zehn Jahren hat eine Migrationsgeschichte. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass die Bevölkerung mit Migrationsbiographie steigt, während sich die Zahl der Personen ohne Migrationsbiographie verringert. Die Bestandsaufnahme weist zudem große regionale Unterschiede auf (vgl. auch Jungk in diesem Band). In einigen Bezirken Berlins hat sich beispielsweise das Verhältnis von Mehrheit ohne und Minderheit mit Migrationsgeschichte umgedreht. In Berlin-Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg stammen ca. 60% der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren aus Einwandererfamilien (Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin 3/2008).

Auf diese plurale gesellschaftliche Situation hat die Politik mit dem neuen Zuwanderungsgesetz (ZWG: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern) reagiert. Diese neue rechtliche Regelung weist einen Doppelcharakter auf, der sich in der Zuordnung von Menschen mit Migrationsbiographie zu bestimmten Kategorien niederschlägt. Auf der einen Seite wird die soziale Integration von Eingewanderten, die nicht abgewiesen werden können bzw. zum Teil auch dringend für die wirtschaftliche Entwicklung gebraucht werden, zu einer Schlüsselaufgabe. Hier wird von Bund und Land viel im Rahmen der Förderung von Neuzugewanderten bzw. der nachholenden Integration investiert (Genenger-Stricker, Schmidt-Koddenberg in diesem Band). Auf der anderen Seite werden gleichzeitig beträchtliche Mühen unternommen, im Rahmen einer selektiven Einwanderungspolitik unerwünschte Migration zu begrenzen, abzuwehren und zu kontrollieren. Besonders deutlich zeigt sich dies an der Situation von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität aber auch von Asylbewerbern und -bewerberinnen sowie von Flüchtlingen. Sie werden – mit einer Duldung ausgestattet – in einem dauernden Schwebezustand belassen. Politische und rechtliche Restriktionen schränken ihre Möglichkeiten, wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu beziehen erheblich ein. Darüber hinaus werden sie – und daran ändert auch die

2 Erfasst wird nur, wer nach 1950 in die Bundesrepublik einwanderte. Bei den Spätaussiedlern werden allerdings nicht alle in Deutschland lebenden mitgezählt. Diejenigen, die vor dem 1. August 1999 zuwanderten, sind in der Gruppe der Eingebürgerten enthalten und lassen sich im Mikrozensus nicht von anderen Eingebürgerten unterscheiden.

neue Bleiberechtsregelung nichts – am Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert. Dieser Situation einer ‚gespaltenen Migration‘ ist kritisch zu begegnen. Einzufordern sind eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme sowie damit einhergehende Rechtspositionen und nachhaltige Strukturverbesserungen.

Trotz dieser massiven Defizite sollen an dieser Stelle die Chancen des neuen Zuwanderungsgesetzes in den Blick genommen werden, insbesondere der im Gesetz dokumentierte Integrationsanspruch, der unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure zur Verabschiedung eines Nationalen Integrationsplans (NIP) führte. In diesem nationalen Plan wird Integration als Querschnittsaufgabe beschrieben, die sich an alle Mitglieder der Gesellschaft und ihre Teilsysteme richtet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Staat allein die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration nicht erfüllen kann. „Dies gelingt nur, indem jede und jeder – zugewandert oder einheimisch – praktisch und konkret Verantwortung übernimmt: im Beruf und im Sport, in der Kultur, den Medien, der Wissenschaft und der Nachbarschaft im Stadtteil“, so die Formulierung von Maria Böhmer, der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration in der Einleitung des Nationalen Integrationsplans (Bundesregierung 2007,10). Insgesamt werden im NIP zehn Themenfelder markiert, in denen Notwendigkeiten und Chancen aktiver Integrationsförderung im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe beschrieben werden. Das Themenfeld 9 lautet „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“. Hier wird auf eine starke Zivilgesellschaft verwiesen, die sich auf freiwilliges Engagement stützt. Die Frage, ob und wie Zivilgesellschaft diesen Anforderungen gerecht werden kann, soll im Folgenden erörtert werden.

2. Zivilgesellschaft und ihre hellen und dunklen Seiten – handlungslogische Anforderungen

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz stellt sich also die zentrale Frage nach der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Wie sieht der Zukunftsentwurf für eine Einwanderungsgesellschaft aus, die Partizipation, Demokratie und soziale Gerechtigkeit für alle Mitglieder als Anspruch erhebt? Welche Gesellschaftsidee steckt hinter einem solchen Entwurf? In philosophischen und politischen Diskussionen findet sich immer häufiger der Ruf nach der Zivilgesellschaft. ‚Zivilgesellschaft‘ hat Hochkonjunktur und wird zum Zauberwort, da die Herausforderungen in einer modernen, pluralen, globalen Gesellschaft nicht mehr nur von Staat und Markt zu lösen seien. Aber was ist mit ‚Zivilgesellschaft‘ gemeint, welche Erwartungen werden konkret damit verknüpft und wo taucht der Begriff auf?

Zivilgesellschaft – eine Idee geht um

Der Begriff der Zivil- oder Bürgergesellschaft³ ist nach Reinert (2004) zu einer Art *coincidentia oppositorum* geworden und zwar quer durch alle Strömungen. In den Programmen aller Parteien wird der Wunsch nach einer aktiven Zivilgesellschaft formuliert.

Erstmals taucht der Begriff ‚Civil Society‘ in einer Veröffentlichung des schottischen Priesters und Moralphilosophen Adam Ferguson auf. Für ihn ist Civil Society eine erstrebenswerte Geisteshaltung, die die gesamte Gesellschaft mit all ihren Bereichen prägen soll (ebd., 48). Alexis de Tocqueville weist in seinem Klassiker „Über die Demokratie in Amerika“ auf die Bedeutung freier Assoziationen für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Entwicklung der Demokratie hin (Reinert 2004, 24). Seine heutige Bedeutung hat der Begriff der Zivilgesellschaft – zumindest in Europa – durch die Freiheits- und Demokratiebewegungen im Osten Europas seit der Charta 77. Er wurde zum Inbegriff für die Befreiung durch den diktatorischen, entmündigenden Staat. Die Erfolgsgeschichten der Bürgerbewegungen in den osteuropäischen Ländern und vor allem auch in der DDR Ende der 80er Jahr („Wir sind das Volk!“) sind eindrucksvolle Belege für die politische Wirksamkeit zivilgesellschaftlichen Engagements. Auch im Westen fand sich der Begriff der Zivilgesellschaft bald in vielen sozialwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussionen wieder. Hintergrund war allerdings hier die „Ebbe in den öffentlichen Kassen“ (Dettling 2003, 7). Politiker wie Blair und Schröder aber auch andere mahn(t)en, dass der Sozialstaat an die Grenzen seiner Belastbarkeit gerät. Sie beschworen und beschwören unermüdlich Eigenverantwortung, Eigenvorsorge und andere bürgerliche Tugenden.

Was ist mit ‚Zivilgesellschaft‘ gemeint und was kann sie leisten?

Habermas (1992) definiert das Konzept Zivilgesellschaft als eine spezifische Form von Öffentlichkeit, die Schwierigkeiten des Privaten ebenso thematisiert wie die Folgeprobleme staatlichen Handelns. In diesem Sinne ist die Zivilgesellschaft ein Synonym für freiwillige, politische und nicht-politische Vereinigungen, die nicht alternativ der politischen oder der privaten Sphäre zugeordnet werden können. Wenn Zivilgesellschaft als Leitbild beschrieben wird, dann wird mit dem Begriff mehr impliziert als die Gesamtheit öffentlicher Assoziationen, in denen sich Bürger/innen freiwillig versammeln. Zivilgesellschaft meint vielmehr ihre Ermächtigung durch Partizipation an einer starken Demokratie (Barber 1994). Aber mit den Merkmalen demokratisch,

3 Die Begriffe ‚Bürgergesellschaft‘ und ‚Zivilgesellschaft‘ werden synonym genutzt, ebenso die Begriffe ‚bürgerschaftliches Engagement‘, ‚zivilgesellschaftliches Engagement‘ und ‚ehrenamtliches Engagement‘.

pluralistisch und autonom ist es noch nicht getan, die Enquête-Kommission des Bundestages (Deutscher Bundestag 2002) zur ‚Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements‘ geht davon aus, dass Bürger/innen eine Atmosphäre der Solidarität und des gegenseitigen Vertrauens schaffen oder wie es die Friedrich-Ebert-Stiftung formuliert, dass Bürger/innen das ‚soziale Kapital‘⁴ erhalten und mehren: die Verbundenheit und das Verständnis zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, die Verlässlichkeit gemeinsam geteilter Regeln und das gegenseitige Vertrauen (Klein 2007, 3). Damit erklären sich die großen Hoffnungen, die mit einer zivilgesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik verbunden sind. Es herrscht sogar vielfach die Meinung vor, dass die Bereitschaft zur Übernahme öffentlicher Verantwortung und gemeinschaftsbezogener Aufgaben eine unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren oder gar Überleben des Sozialstaates und der Demokratie sei.

Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass das zivilgesellschaftliche Engagement, wenn seine spezifische Substanz bewahrt werden soll, nicht in einer staatlichen, ökonomischen oder organisatorischen Vernutzung aufgehen darf. „Der Verdacht, dass Selbsthilfeaktivitäten und ehrenamtliche Tätigkeiten von Parteien, Regierungen und Verwaltungen nur deshalb gefordert und gefördert werden, weil an anderer Stelle Geld gespart werden soll, wäre ‚tödlich‘ für den Aufbau sozialen Kapitals“ (Offe 2002, 281). Das zivilgesellschaftliche Engagement müsse vor seiner Instrumentalisierung durch Organisationen geschützt werden. Es dürfe nicht unter dem Aspekt der sozialen Leistung als unausgeschöpfte Ressource oder Lückenbüßer für die in die Krise geratenen Institutionen des Sozialstaates und der Demokratie behandelt werden (Heuberger u. a. 2000, 3). Auch Staub-Bernasconi weist die überzogenen und falschen Vorstellungen zurück, die von der Zivilgesellschaft die Lösung für gesellschaftliche Probleme wie Machtmissbrauch, Totalitarismus, Politikverdrossenheit, Entsolidarisierung und Individualisierung, Misstrauen gegenüber den institutionalisierten, demokratischen Mechanismen u. v. m. erhoffen. Auch im Rahmen der Globalisierung werde ihr eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der entstandenen ökologischen, sozialen und demokratischen Risiken zugewiesen. Schließlich werde von der Zivilgesellschaft erwartet, „dass sie als ‚positiver Katalysator gesellschaftlicher Spannungen, als Stimme Benachteiligter oder als das Gewissen in der Gesellschaft‘ gegenüber den Ausgeschlossenen zu fungieren vermag und mit dem Sozialkapital der verantwortungsbewussten BürgerInnen die Ergänzung oder den Ersatz des Sozialstaates einleiten wird“ (Staub-Bernasconi 2006, 72).

4 Nach Bourdieu (1982) bezeichnet ‚Soziales Kapital‘ die Gesamtheit der vorhandenen und potenziellen Ressourcen, die mit der Teilhabe an einem Netz sozialer Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind. Anders als Humankapital ist soziales Kapital nicht an natürliche Personen gebunden, sondern entwickelt sich in den Beziehungen zwischen ihnen. Es bietet für die Einzelnen Zugänge zu sozialen und gesellschaftlichen Ressourcen, z. B. Unterstützung, Hilfeleistung, Anerkennung, Wissen und Verbindungen.

Zivilgesellschaft wird als Ausfallbürgin und Kompensation verschiedenster Defizite in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nach dem Motto gepredigt: Die Zivilgesellschaft soll's richten!⁵ Sie soll als Instrument dienen, um die Krise des Wohlfahrtsstaates zu lösen. Vor allem Frauen werden in dieser Diskussion als kostengünstige Ressource betrachtet, und damit wird das tradierte geschlechtsspezifische Rollenmuster weiter zementiert. Hinter dem Ruf nach ‚Stärkung der Zivilgesellschaft‘ steckt die Frage: Was können und wollen Staat und Markt leisten? Wo entzieht sich der Sozialstaat seiner Verantwortung und schiebt sozialstaatliche Aufgaben an die Bürger/innen ab?

Die Zivilgesellschaft ist kein Heilmittel

Bei der Forderung nach mehr zivilgesellschaftlichem Engagement darf es nicht darum gehen, die BürgerInnen kostengünstig oder gar kostenneutral zu Leistungen heranzuziehen, für die der Sozialstaat kein Geld mehr zu haben glaubt, für die er jedoch verantwortlich und zuständig ist. Das Konzept der Zivilgesellschaft ist kein Allheilmittel zur Lösung der gegenwärtig vorherrschenden gesellschaftlichen Probleme, kein Patentrezept für die dringend notwendige Reform des Sozialstaates. Denn die Lösung liegt nicht in der Privatisierung des Bewältigungshandelns der Betroffenen, sondern in der Sozialpolitikisierung struktureller Problemlagen (Böhnisch u. a. 2005). Eine von oben – im Sinne einer top-down-Strategie – geförderte und geforderte Zivilgesellschaft mit dem Ziel, dass die sozialen Probleme alleine durch die Betroffenen gelöst werden, kann nicht funktionieren. Dieser Ansatz wurde in den letzten Jahren unter der programmatischen Formel des ‚aktivierenden Sozialstaates‘ zusammengefasst. Aber nicht die Adressaten und Adressatinnen gilt es zu aktivieren, wie Karin Böllert meint, sondern gefordert ist ein ‚aktiver Sozialstaat‘, der durch die kollektive Sicherung sozialer Teilhabe charakterisiert ist und nicht Strukturprobleme auf Individualprobleme reduziert (Böllert 2006, 24).

Noch einen weiteren Aspekt gilt es zu beachten. Nach Robert Putnam ist der Begriff des Sozialkapitals durch drei Funktionen bestimmt: Netzwerke, Normen und Vertrauen, wobei er den Netzwerken eine besondere Rolle zuweist, da das Sozialkapital nur in und durch Netzwerke entstehe. „Soziales Kapital bezieht sich auf Netzwerke aus Individuen in der Gesellschaft.“ (Putnam 2002, 260) Netzwerke tragen zur Vertrauensbildung und zum Entstehen von Reziprozitätsnormen bei und fördern somit gemeinschaftliches Handeln und Demokratieentwicklung. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass

5 So wurde in 2008 der Einsatz von Arbeitslosen in Pflegeheimen zur Betreuung von pflegebedürftigen Demenzkranken von der Bundesagentur für Arbeit geplant. Eine Billig-Lösung, die die arbeitslosen Menschen überfordert, ggf. Fachkräfte einspart und die Bedürfnisse demenzkranker Menschen nicht ernst nimmt.

zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse maßgeblich von ihren politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Kontexten geprägt sind und damit auch Schattenseiten haben können (Kern 2003). Reale Zivilgesellschaften sind keine heile Welt jenseits von sozialer Ungleichheit, von Exklusion oder von innerorganisatorischen Hierarchien (Roth 2004). Deshalb muss zwischen den unterschiedlichen Formen von Netzwerken bzw. den ‚hellen‘ und ‚dunklen‘ Seiten der Zivilgesellschaft unterschieden werden. Zu den dunklen Seiten gehören u. a. rechtsradikale, rechtspopulistische und fremdenfeindliche Vereinigungen. Staub-Bernasconi macht insbesondere auf die wachsende Gefahr fundamentalistischer Gruppierungen aufmerksam (Staub-Bernasconi 2006).

Zivilgesellschaft kann nicht verordnet werden, eine Zivilgesellschaft bildet sich erst vor dem Hintergrund erfahrener ökonomischer, politischer und sozialer Partizipation (Habermas 1992). Das bedeutet aber, dass nicht nur die Pflichten, sondern vielmehr auch die Rechte der BürgerInnen betont und Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten gesichert und ausgebaut werden müssen. Es geht um ein neues Modell mit einem starken Sozialstaat *und* einer starken Zivilgesellschaft. Und letztere kann es nicht geben ohne die Anerkennung der unhintergehbaren Ansprüche auf Selbstbestimmung und Partizipation der Bürger/innen (Keupp, 2003, 70), sie ist sozusagen Ausdruck der Ermöglichung und Wahrnehmung sozialer Bürgerrechte.

Vor diesem Hintergrund sei ein Blick auf das aktuelle ehrenamtliche Engagement und Engagementpotential in unserer Gesellschaft geworfen, denn Zivilgesellschaft konkretisiert sich im bürgerschaftlichen Engagement. Unter bürgerschaftlichem Engagement sind, so definiert es die Enquete-Kommission (Deutscher Bundestag 2002), freiwillige, unentgeltliche und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten, die gemeinschaftlich und zu einem großen Teil in der Öffentlichkeit stattfinden, zu verstehen. Diese Aktivitäten können in ganz verschiedenen Bereichen erfolgen und in formalisierten Organisationen oder in informellen Bezügen stattfinden. Ausschlaggebend dafür, ob ein freiwilliges Engagement auch ein bürgerschaftliches ist, sind vor allem die Gemeinwohlorientierung und die Mitgestaltung des Gemeinwesens durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten.

3. Formen zivilgesellschaftlichen Engagements

Wie ist die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement? Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen repräsentativen Studien, die so genannten Freiwilligensurveys von 1999

und 2004⁶ zeigen, dass mehr als jeder/jede dritte Bürger/in in irgendeiner Form ehrenamtlich engagiert ist – sei es in Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen oder Einrichtungen. Hochgerechnet auf die Gesamtheit von rund 63 Millionen Bundesbürger/innen ab 14 Jahren sind dies mehr als 22 Millionen Menschen. Die wichtigsten Gründe für das vielfältige Engagement der Bürger/innen sind die Suche nach Gemeinschaft und das Bedürfnis, die Gesellschaft – wenigstens im Kleinen – mit zu gestalten. Diese Neigung ist zwischen 1999 und 2004 weiter gestiegen. Während 1999 noch 40% der Bevölkerung kein Engagement und keine Bereitschaft dazu zeigten, waren es fünf Jahre später nur noch 32%. Von den Nicht-Engagierten sind 12 bis 20% auf Zukunft hin zum freiwilligen Engagement bereit. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es sich beim ehrenamtlichen Engagement um eine stabile und sich entwickelnde Größe der Zivilgesellschaft handelt. In der Bundesrepublik ist ein erhebliches Potenzial für ehrenamtliches Engagement vorhanden, das möglicherweise abgerufen werden kann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind. Deutschland bewegt sich mit diesen Werten im oberen Mittelfeld der vergleichbaren Länder Europas und der Welt. Zu den Erwartungen, die Bürger/innen für ihr Engagement formulieren, gehören u. a. die Vorstellung der Gegenseitigkeit von Geben und Nehmen und Möglichkeiten der Partizipation.

Wie sieht es bei der Gruppe der Menschen mit Migrationsbiographie aus? Ein flüchtiger Blick auf die Landschaft ehrenamtlicher Aktivitäten scheint zunächst auf eine eher geringe Beteiligung von Eingewanderten hinzuweisen. Doch der Schein trügt: MigrantInnen engagieren sich nicht weniger als die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, allerdings anders. Die Formen und Orte freiwilligen Engagements unterscheiden sich. Ihr Engagement reicht von Familien- und Nachbarschaftshilfe bis hin zu organisierter Selbsthilfe und Vereinsaktivitäten. Ein differenzierter Blick lohnt sich. Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse des Freiwilligensurveys von 2004 referiert (Gesicke u. a. 2006, 304-307):⁷

- **Gemeinschaftsaktivität:** MigrantInnen beteiligen sich zu 61% außerhalb von Familie und Beruf aktiv in Vereinen, Gruppen oder Einrichtungen (Einheimische: 71%). Am häufigsten beteiligen sie sich im Bereich ‚Sport und Bewegung‘ (35%) sowie im Bereich ‚Freizeit und Gesellig-

6 Mit diesen Ergebnissen der Freiwilligensurveys werden die ersten umfassenden Erhebungen zum Freiwilligenengagement in Deutschland vorgelegt; gleichwohl gelten im Hinblick auf die verfolgte Zielsetzung der Surveys die im zweiten Kapitel diskutierten Vorbehalte der Instrumentalisierung.

7 Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Freiwilligensurvey aufgrund der Art der Befragung (deutschsprachige Telefoninterviews) vorrangig MigrantInnen mit entsprechenden Sprachkompetenzen erfasst wurden. Es wird darauf verwiesen, dass das Zentrum für Türkei-Studien (ZfT) für türkischstämmige MigrantInnen eine Engagementquote von 10%-12% angibt (Gesicke u. a. 2006, 20).

- keit‘ (18,5%). Es folgen die Bereiche ‚Schule und Kindergarten‘ (14%), ‚Kultur und Musik‘ (13,5%) bzw. der soziale Bereich (10,5%).
- Freiwilliges Engagement:⁸ 23% der befragten Eingewanderten sind freiwillig engagiert. Sie übernehmen im Rahmen von Gemeinschaftsaktivitäten seltener als Vertreter/innen der Mehrheitsbevölkerung (37%) bestimmte längerfristige Aufgaben. Dabei zeigt sich, dass die Aufenthaltsdauer von Bedeutung ist: Je länger Eingewanderte in Deutschland leben, desto größer ist der Anteil der freiwillig Engagierten. Dies deutet darauf hin, dass freiwilliges Engagement auch ein Indikator für die soziale Einbindung ist. Recht ausgeglichen ist der Anteil von freiwillig Engagierten bei Männern und Frauen – auch in den verschiedenen Altersgruppen.
 - Zielgruppen: Eingewanderte setzen sich besonders häufig für Kinder und Jugendliche ein (41%).
 - Organisationsformen: Freiwillige Tätigkeiten von Eingewanderten sind häufiger in staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen angesiedelt (17% zu 12%) und seltener in Vereinen (38% zu 44%). Hieran erkennt man die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder beider Gruppen und gewisse Barrieren, die Vereine dem Engagement von Eingewanderten entgegenstellen. Das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationsbiographie ist deutlich mehr von persönlicher Hilfeleistung und der Durchführung von Hilfsprojekten bestimmt.⁹ Eingewanderte sind außerdem seltener in leitenden bzw. repräsentierenden Funktionen anzutreffen.
 - Anforderungen: Eingewanderte empfinden die im Rahmen von freiwilliger Tätigkeit an sie gestellten Anforderungen in stärkerem Maß als belastend. Überforderungsgefühle werden demzufolge auch häufig als Grund für die Beendigung ihres Engagements genannt.
 - Erwartungen an das Engagement: Die Erwartungen, die Eingewanderte mit der freiwilligen Tätigkeit verbinden sind oft ausgeprägter als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte. Neben einer etwa gleich starken Gemeinwohlorientierung erhoffen sie sich in stärkerem Maße eine Lösung ihrer Probleme. Dabei spielt die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, eigene Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern, berechnete eigene Interessen zu vertreten, eine wichtige Rolle. Auch ein gewisser beruflicher Nutzen wird deutlich häufiger erwartet.

8 Mit ‚Freiwilligem Engagement‘ werden in der Studie Tätigkeiten bezeichnet, die über eine reine teilnehmende Funktion hinausgehen und mit zusätzlichen Ämtern, Aufgaben bzw. Arbeiten verbunden sind.

9 Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005) sowie Huth (2007b) kommen in ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass die Lösung eigener Probleme und die Erweiterung von Kenntnissen und Erfahrungen sowie der berufliche Nutzen bei MigrantInnen stärker im Vordergrund des freiwilligen Engagements stehen als bei Einheimischen. Die eigene Situation bzw. die Situation der eigenen Gruppe in der Migration und ihre Bewältigung sind Anlass zum Engagement und bestimmen dabei vielfach die Formen und Inhalte.

- Wünsche an den Staat: Eingewanderte richten an den Staat und die Öffentlichkeit in größerem Maße Verbesserungswünsche als Bürger/innen der Mehrheitsgesellschaft: Aufwandsentschädigung, steuerliche Absetzbarkeit, Anerkennung als Praktikum etc.
- Öffentliche Anerkennung: Ernst genommen werden sollte auch der Wunsch engagierter Menschen mit Migrationsbiographie, in Presse und Medien mehr Anerkennung für ihre Leistungen zu erhalten. Hier könnte sich auch der Wunsch nach einer positiveren öffentlichen Wahrnehmung als aktive und engagierte Bürger/innen ausdrücken, die die Gesellschaft ebenso mit gestalten wie Menschen der Mehrheitsgesellschaft.

Neben diesen im Freiwilligensurvey zusammengefassten Aspekten sei hier zusätzlich der Milieufaktor benannt: Bei Eingewanderten zeigt sich genauso wie bei der Bevölkerung der Mehrheitsgesellschaft, dass soziostrukturelle Merkmale und Lebensstile ausschlaggebend sind für die Beteiligungs- und Engagementpotenziale und -formen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Pollak (2004) verweist auf die Ressourcenabhängigkeit bürgerschaftlichen Engagements u. a. von materieller Sicherheit, Zeit und Bildung. Demnach sind ökonomisch und bildungsmäßig privilegierte Gruppen in höherem Maße an freiwilligen gesellschaftlichen Aktivitäten beteiligt. Die Wahrscheinlichkeit zum freiwilligen Engagement erhöht sich auch, wenn der/die einzelne in soziale Netze eingebunden ist (Pollak 2004, 37).¹⁰ Allerdings sind Tendenzen einer zunehmenden Aktivierung sozial benachteiligter und aus der Erwerbsarbeit ausgeschiedener Gruppen zu erkennen.¹¹

Festzuhalten ist, dass auch in der Gruppe der Eingewanderten das Engagement zunimmt. Eingewanderte sind in den klassischen Einsatzfeldern freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements unterrepräsentiert. Sie engagie-

10 Zieht man die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung von Sinus Sociovision „Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ aus dem Jahre 2007 hinzu, so zeigt sich speziell im „Intellektuell-kosmopolitischen Milieu“ (Sinus B12) eine Gruppe von MigrantInnen, deren Grundorientierung wie folgt beschrieben wird: „Engagiertes Eintreten für soziale Gerechtigkeit, Rücksichtnahme auf die Schwachen, Frieden, Menschenrechte, Bewahrung der Schöpfung; Denken in globalen Zusammenhängen („globale Betroffenheit“), aufmerksames Verfolgen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, teilweise aktives gesellschaftliches Engagement (z. B. Einsatz für unterdrückte Frauen und Kinder in traditionell-autoritären Familienstrukturen)“ (Sinus sociovision 2007, 47). Ihre Geisteshaltung ist durch Toleranz und Offenheit geprägt; sie verstehen sich als Weltbürger bzw. ‚Europäer‘ und haben ein ausgeprägtes Interesse an ‚fremden‘ Kulturen. Dies zeigt sich in ihrer Akzeptanz anderer ethnischer Gruppen in Deutschland und an ihrem internationalen Freundeskreis. Sie sind kritisch gegenüber bzw. warnen vor fundamentalistischen Strömungen.

11 Ob dies auch für Eingewanderte aus sozial benachteiligten Milieus gilt, ist aufgrund bisheriger Forschungsergebnisse nicht zu beantworten. Da die Fähigkeit zur Partizipation an Kompetenzen wie Sprachgewandtheit, Selbstbewusstsein, Informationen gebunden ist, besteht allerdings die Gefahr, dass die Schere zwischen Teilhabenden und Ausgeschlossenen immer weiter auseinander geht.